LANDESVERBAND DER SALZBURGER SCHÜTZEN

ehren. zeichen

ALLE AUSZEICHNUNGEN
DES LANDESVERBANDES
DER SALZBURGER SCHÜTZEN
AUF EINEN BLICK

LAND SALZBURG

Salzburger Volks.kultur
ZEITGEIST BRÄUCHE PROJEKTE TRENDS

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:
Landesverband Salzburger
Schützen, 5020 Salzburg

Grafik & Design:
die fliegenden fische
Werbeagentur GmbH

Druck:
Neumarkter Druckerei
La Linea GmbH

Stand: 4/2019

Voraussetzung für die Verleihung

Die Auszeichnungen für die Verdienste um das Salzburger Schützenwesen werden als **Anerkennung und Dank** für die vorbildhafte Förderung des Ansehens und des Wohles der Salzburger Schützen durch herausragendes öffentliches und privates Wirken, insbesondere auf dem kulturellen Gebiet, verliehen.

Für die Verleihung einer Auszeichnung für die Verdienste um das Schützenwesen ist ausschließlich die Bedeutung des Wirkens einer Person im Interesse des Landesverbandes der Salzburger Schützen maßgeblich. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Die Verleihung erfolgt bei einem **würdigen Anlass** durch einen Vertreter des Bezirksverbandes (Bezirkskommandant oder dessen Stellvertreter) oder des Landesverbandes. Es ist die Aufgabe der Kompanie, einen Vertreter des Bezirks- oder Landesverbandes zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Um die Verleihung einer Auszeichnung ist beim Landesverband der Salzburger Schützen über die Online-Mitgliederverwaltung anzusuchen. Die Anträge werden vom Bezirks- und Landesverband genehmigt (oder unter Angabe von Gründen abgelehnt) und an das Büro des Landesverbandes zur Bearbeitung weitergegeben. **Ehrungsanträge** sind bis spätestens vier Wochen vor der Verleihung zu beantragen.

Bei der Vergabe von besonderen Ehrungen (außer der Anton-Wallner-Medaille) können **maximal fünf Ehrungen pro Kompanie und Vergabetermin** vergeben werden.

Die **Kosten** trägt der Antragsteller.

Gemeinsame Bestimmungen

ÄUSSERE FORM DER AUSZEICHNUNGEN

Die Auszeichnungen für die Verdienste um die Salzburger Schützen und Garden sowie die vorgesehenen Kleinformen dieser Auszeichnungen sind **entsprechend den dargestellten Abbildungen** zu gestalten.

ÜBER DIE TRAGEWEISE [1]

In einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen sowie in einer Fülle einzelner Bestimmungen in den Statuten verschiedener Verbände, Vereine und Körperschaften ist die Trageweise von Orden geregelt. Bisher wurden weder vom Bund noch von den einzelnen Bundesländern Vorschriften erlassen, die die Trageweise von Auszeichnungen für Angehörige von Bürger- und Schützengarden regelt.

Unter Berücksichtigung bestehender ordenskundlicher Grundsätze soll daher der im Nachfolgenden angeführte Vorschlag **„Rangordnung der Brustdekorationen“** Angehörigen von Salzburger Schützen und Bürgergarden als Orientierung dienen.

[1] Hörmann, F. und Zaisberger, F.: Salzburgs Schützen und Bürgergarden. Landesverband Salzburger Volkskultur u. Landesverband der Salzburger Schützen, 1. Auflage, 1996.

RANGORDNUNG DER BRUSTDEKORATIONEN

Rang 1	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
Rang 2	Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
Rang 3	Verdienstmedaillen für Verdienste um die Republik Österreich
Rang 4	Wehrdienstzeichen des Österreichischen Bundesheeres
Rang 5	Wehrdienstmedaillen des Österreichischen Bundesheeres
Rang 6	Verdienstzeichen des Landes Salzburg
Rang 7	Verdienstmedaillen des Landes Salzburg
Rang 8	Dekorationen des Landesverbandes Salzburger Schützen
Rang 9	Dekorationen Salzburger Schützen- und Bürgergarden
Rang 10	Dekorationen anderer österreichischer Schützen- und Bürgergarden
Rang 11	Dekorationen anderer Bundesländer

(Die weiteren Ränge 12–24 können [1, S. 154] entnommen werden.)

Gemeinsame Bestimmungen

Die Reihenfolge der Brustdekorationen innerhalb der einzelnen Ränge kann nach phaleristischen Grundsätzen als gegeben angesehen werden. Im Nachfolgenden werden die Unterränge des Ranges 8 dargestellt.

RANG 8 – DEKORATIONEN DES LANDESVERBANDES SALZBURGER SCHÜTZEN – UNTERRÄNGE

- **Hans-Paarhammer-Medaille** in Gold, Silber, Bronze
- **Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“** in Gold, Silber, Bronze
- **Dankesmedaille** des Landesverbandes in Gold, Silber, Bronze
- **Anton-Wallner-Medaille in Gold mit goldener Bandauflage** „60“, „50“
- **Anton-Wallner-Medaille** in Gold, Silber, Bronze
- **Marketenderinnen-Brosche**

(Die Unterränge der Ränge 1 – 7 können [1, S. 154 – 155] entnommen werden.)

In der im Nachfolgenden angeführten Liste sind die Ehrungen und Auszeichnungen verzeichnet, die der Landesverband der Salzburger Schützen und Garden auf Antrag der jeweils zuständigen Schützenkompanie vergibt.

- Anton-Wallner-Medaille
- Dankesmedaille des Landesverbandes
- Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“
- Hans-Paarhammer-Medaille
- Marketenderinnen-Brosche
- Salzburger-Volkskultur-Medaille

Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind und keine genaue Begründung für die Ehrung oder Auszeichnung beinhalten, können nicht weitergeleitet werden!

FORM DER VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNGEN

1. Die Überreichung einer Auszeichnung hat in **feierlicher Form** zu erfolgen.

2. Mit jeder Auszeichnung (außer der Anton-Wallner-Medaille in Bronze) ist eine **Urkunde** über die Verleihung auszufolgen.

RECHTE AUS DER AUSZEICHNUNG

1. Jede ausgezeichnete Person ist berechtigt, die ihr verliehene Auszeichnung in der vorgeschriebenen Art zu tragen und sich als ihr **Träger** zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind mit der Auszeichnung nicht verbunden.

2. Jede ausgezeichnete Person kann die Auszeichnung und gegebenenfalls eine Zweitausfertigung über die in Verlust geratene Auszeichnung gegen **Kostenersatz** erwerben.

3. Die Auszeichnung darf von anderen Personen als der ausgezeichneten Person nicht getragen werden und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Nach dem Tod der ausgezeichneten Person besteht keine Rückgabepflicht. Erben dürfen die Auszeichnung jedoch nicht tragen oder sich als deren Träger bezeichnen oder sie verkaufen.

Diese **Bestimmungen** sind mit **1. Jänner 2018** in Kraft getreten und setzen alle alten Bestimmungen außer Kraft.

Anton-Wallner-Medaille

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

Die Anton-Wallner-Medaille erhält ein Mitglied einer Schützenkompanie oder Garde für über 10-, 25-, 40-, 50- oder 60-jährige Treue und vorbildliche Mitgliedschaft.

Bronze: für über 10-jährige Mitgliedschaft (ohne Urkunde)

Silber: für über 25-jährige Mitgliedschaft (mit Urkunde)

Gold: für über 40-jährige Mitgliedschaft (mit Urkunde)

Für eine über 50- bzw. 60-jährige Mitgliedschaft gibt es zur goldenen Anton-Wallner-Medaille eine Urkunde und ein **goldenes Ehrenzeichen mit Eichenlaub und Fünfziger- bzw. Sechziger-Aufschrift.**

In Sonderfällen kann die Anton-Wallner-Medaille in Silber und Gold mit Beschluss des Landesverbandsvorstandes auch als Ehrenzeichen für besondere Verdienste um das Salzburger Schützenwesen verliehen werden.

EINREICHUNG

Sie erfolgt durch den Obmann bzw. Hauptmann über die Online-Mitgliederverwaltung und wird an den Bezirkskommandanten und an den Landesverband weitergeleitet. Der Obmann bzw. Hauptmann bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

VERLEIHUNG

Bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirks- oder Landesverbandes. Es ist die Aufgabe des Schützenvereines, den Bezirkskommandanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Dankesmedaille des Landesverbandes

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

- Mit der Verleihung der Dankesmedaille spricht der Landesverband der Salzburger Schützen und Garden dem Geehrten Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit in einer Schützenkompanie aus.

- Die Dankesmedaille kann des Weiteren auch an Außenstehende für besondere Unterstützung und Förderung einer Schützenkompanie verliehen werden.

Die Dankesmedaille kann in drei Stufen – in Bronze, Silber und Gold – verliehen werden, wobei die Verleihung in Gold nur bei besonderen und vor allem bei sich über längere Zeit erstreckenden Leistungen möglich ist.

Bronze: Funktionäre, Bürgermeister und Förderer, wenn sie sich besonders für den Verein einsetzen, mindestens 15 Jahre aktiv sind und für besondere Treue zum Verein stehen sowie der Fahnenpatin nach der Übergabe.

Silber: Bürgermeister und Förderer, wenn sie sich für den Verein besonders einsetzen, mindestens 25 Jahre aktiv sind, wenn sie aus dem Aktivstand austreten oder außerordentliche Verdienste für den Verein leisten sowie der Fahnenmutter nach der Fahnenweihe.

Gold: Vereinsfunktionäre, welche die Funktion über 30 Jahre ausgeführt haben. Obmann oder Hauptmann, wenn er die Funktion mindestens 20 Jahre ausgeführt hat (Vergabe durch den Landeskommandanten oder dessen Vertreter).

EINREICHUNG

Sie erfolgt durch den Obmann bzw. Hauptmann über die Online-Mitgliederverwaltung und wird an den Bezirkskommandanten und an den Landesverband weitergeleitet. Der Obmann bzw. Hauptmann bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

VERGABE

Über die Vergabe in Bronze und Silber entscheidet der Bezirksverbandsvorstand. Über die Vergabe in Gold entscheidet der Landeskommandant oder der Landesverbandsvorstand.

VERLEIHUNG

Bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirks- oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest). Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie, den Bezirkskommandanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

Das Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“ wird für ein verdienstvolles Wirken im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege verliehen, durch das wertvolles Volksgut erhalten und das volkskulturelle Leben im Ort, im Bezirk oder im Land entfaltet und befruchtet wurde.

Das Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“ kann in drei Stufen – in Bronze, Silber und Gold – verliehen werden:

Bronze: Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich: mindestens 5 Jahre Bezirkskassier oder -schriftführer; 10 Jahre Vereinskassier, -schriftführer, Offizier oder Feldwebel; 15 Jahre Vorstandsmitglied

Silber: Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich oder für besondere Verdienste in der Volkskultur- und Brauchtumspflege, die über den örtlichen Bereich hinaus Bedeutung haben oder für besondere Verdienste auf Bezirks- und Landesebene: mindestens 5 Jahre Landeskassier; 10 Jahre im Landesvorstand oder Bezirkskassier oder -schriftführer; 20 Jahre Vereinskassier oder -schriftführer, Offizier oder Feldwebel; 25 Jahre im Vereinsvorstand

Gold: Für hervorragende Verdienste auf Bezirks- und Landesebene oder für besondere Verdienste im örtlichen Bereich, die für das ganze Land von großer Bedeutung sind: 15 Jahre Landeskassier; 20 Jahre im Landesvorstand oder Bezirkskassier oder -schriftführer; 30 Jahre Vereinskassier oder -schriftführer, Offizier oder Feldwebel; 40 Jahre im Vereinsvorstand

EINREICHUNG

Sie erfolgt durch den Obmann bzw. Hauptmann über die Online-Mitgliederverwaltung und wird an den Bezirkskommandanten und an den Landesverband weitergeleitet. Der Obmann bzw. Hauptmann bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

VERGABE

Über die Vergabe in Bronze und Silber entscheidet der Bezirksverbandsvorstand. Über die Vergabe in Gold entscheidet der Landeskommandant oder der Landesverbandsvorstand.

VERLEIHUNG

In Bronze bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest).
Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie, den Bezirkskommandanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Hans-Paarhammer-Medaille

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

Die Hans-Paarhammer-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes der Salzburger Schützen und Garden. Sie wird für ein äußerst verdienstvolles Wirken im Bereich des Schützenwesens verliehen, durch das wertvolles Volksgut erhalten und das volkskulturelle Leben im Ort, im Bezirk oder im Land entfaltet und befruchtet wurde. Mit der Verleihung der Hans-Paarhammer-Medaille soll vor allem die vorbildliche Arbeit der Führungskräfte eine besondere Anerkennung finden.

Die Hans-Paarhammer-Medaille kann in drei Stufen – in Bronze, Silber und Gold – verliehen werden:

Bronze: Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich: 5 Jahre Landeskommandant-Stellvertreter oder Bezirkskommandant; 10 Jahre Bezirkskommandant-Stellvertreter oder Hauptmann; 15 Jahre Obmann; 20 Jahre Vereinsvorstandsmitglied

Silber: Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich, wenn sie sich über eine lange Zeit erstrecken und ihnen überregionale Bedeutung zukommt oder für besondere Verdienste im Bezirksverband bzw. Landesverband. Dieses Ehrenzeichen wird nur noch in enger Abstimmung mit dem Bezirksverbands- und Landesverbandsvorstand vergeben.

Gold: Für überragende Verdienste auf Landesebene bzw. für Leistungen, die für das ganze Land von hervorragender Bedeutung sind. Dieses Ehrenzeichen wird nur noch in enger Abstimmung mit dem Bezirksverbands- und Landesverbandsvorstand vergeben.

EINREICHUNG

Sie erfolgt durch den Obmann bzw. Hauptmann über die Online-Mitgliederverwaltung und wird an den Bezirkskommandanten und an den Landesverband weitergeleitet. Der Obmann bzw. Hauptmann bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

VERGABE

Über eine Vergabe in Bronze entscheidet der Bezirkskommandant. Über eine Vergabe in Silber und Gold entscheidet der Landeskommandant.

VERLEIHUNG

In Bronze bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest). Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie, den Bezirkskommandanten bzw. bei Silber und Gold den Schützenobrist zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Marketenderinnen-Brosche

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Verleihung der Marketenderinnen-Brosche spricht der Heimatverein, die Brauchtumsgruppe, die Schützenkompanie bzw. die Musikkapelle der Marketenderin Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit im Heimatverein, in der Brauchtumsgruppe, in der Schützenkompanie bzw. in der Musikkapelle aus. Die Verleihung der Marketenderinnen-Brosche kann in der oft kurzen Aktivzeit einer Marketenderin oder bei deren Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit erfolgen.

EINREICHUNG

Sie erfolgt durch den Obmann, Hauptmann bzw. Kapellmeister mit dem hierfür vorgesehenen Formular an das Verbandsbüro.

Salzburger-Volkskultur-Medaille

VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN

Die Salzburger-Volkskultur-Medaille wird vom Forum Salzburger Volkskultur über Antrag eines volkskulturellen Landesverbandes für beispielgebendes Bemühen verliehen, wertvolles Volksgut zu bewahren, lebendig zu erhalten und in zeitgemäßer Form weiterzuentwickeln. Dabei kann sowohl die Leistung einzelner Persönlichkeiten als auch die Leistung einer Gruppe oder eines Vereines eine Auszeichnung erfahren. Die Salzburger-Volkskultur-Medaille kann aber auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die das Bemühen um Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen Volkskultur erfolgreich fördern bzw. gefördert haben.

Die Salzburger-Volkskultur-Medaille wird in zwei Stufen verliehen – je nach Bedeutung der volkskulturellen Leistung in Silber oder in Gold.

ANTRAG, VERGABE UND VERLEIHUNG

Anträge (des Bezirks- bzw. Landesverbandes) sind über das Büro des Landesverbandes der Salzburger Schützen an das Forum Salzburger Volkskultur zu richten. Über die Vergabe und Verleihung entscheidet der Vorsitzende des Forums Salzburger Volkskultur gemeinsam mit dem jeweiligen Landesobmann.

Kostenübersicht

DER AUSZEICHNUNGEN DES LANDESVERBANDES DER SALZBURGER SCHÜTZEN UND GARDEN

Anton-Wallner-Medaille

Bronze *(Medaille)*	€ 13,00
Silber / Gold	€ 29,00
(Medaille + Urkunde mit Mappe + Bearbeitung)	
Gold für 50/60 Jahre	€ 29,00
Nachkauf der Medaille	€ 13,00

Dankesmedaille des Landesverbandes

(Medaille + Urkunde mit Mappe + Bearbeitung)	€ 30,00
Nachkauf der Medaille	€ 13,00

Ehrenzeichen „Für Heimat und Brauchtum“

(Medaille + kleines Abzeichen + Urkunde mit Mappe + Bearbeitung)	€ 37,50
Nachkauf der großen Medaille	€ 15,00
Nachkauf der kleinen Medaille	€ 8,00

Hans-Paarhammer Medaille

(Medaille + Urkunde mit Mappe + Bearbeitung)	€ 30,00
Nachkauf der Medaille	€ 13,00

Marketenderinnen-Brosche

(Brosche, massives Silber, patiniert + Urkunde mit Mappe + Bearbeitung) € 69,50

Salzburger-Volkskultur-Medaille

Die Gesamtkosten trägt der Landesverband

Weiteres

Dreiecksbänder	€ 7,00
Schatullen zur stilvollen Überreichung	€ 18,50
Ehrenurkunde	€ 22,00

Alle Preise sind ab 1. Jänner 2023 gültig und verstehen sich inkl. MwSt., Verpackung und Versand.

www.salzburgerschuetzen.at